

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER FUNKTION Q-PARK PAY ZUR BEGLEICHUNG VON KURZPARKERGEBÜHREN

1) Geltungsbereich, Vertragssprache

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Funktion Q-Park Pay im Rahmen der Nutzung der Q-Park-App. Diese Geschäftsbedingungen regeln die Hinterlegung einer oder mehrerer Kredit- oder ähnlicher Zahlungskarten („Zahlungsmittel“) des Kunden und den Einzug von Kurzparkergebühren, die über die Funktion Q-Park Pay beglichen werden, sowie die technischen Abläufe zur Ein- und Ausfahrt und zum Zugang zu über die Funktion Q-Park Pay genutzten Parkobjekten. Das Zustandekommen der Kurzparkerverträge und deren übrige Konditionen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Geschäftsbedingungen, sondern werden durch die an den Einfahrten der Parkobjekte aushängenden Kurzparkerverträge geregelt. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.

2) Zustandekommen der Vereinbarung über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) Die Vereinbarung über diese Geschäftsbedingungen kommt dadurch zustande, dass Sie vor erstmaliger Registrierung eines Zahlungsmittels das Textfeld „Für Q-Park Pay gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die Datenschutzrichtlinie jeweils durch Setzen eines Häkchens bestätigen und danach auf den Button „Weiter“ klicken. Hieran anschließend erhalten Sie nach Verifizierung Ihres Zahlungsmittels per E-Mail eine Bestätigung über das Zustandekommen der Vereinbarung über diese Geschäftsbedingungen.
- b) Wir speichern diese Geschäftsbedingungen. Sie können sie, bevor die Vereinbarung über diese Bedingungen zustande kommt, herunterladen, speichern und/oder ausdrucken und danach jederzeit über die App abrufen.
- c) Die Vereinbarung über diese Geschäftsbedingungen kommt mit der Q-Park B.V. mit Sitz in Stationsplein 8E, 6221 BT Maastricht, Niederlande („wir“, „uns“ oder „Q-Park“), registriert bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 27159273, zustande

3) Arbeitsweise der Funktion Q-Park Pay

- a) Die Funktion Q-Park Pay steht ausschließlich über die Q-Park App zur Verfügung. Die Benutzeroberfläche der Funktion Q-Park Pay mit Ausnahme dieser Geschäftsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie, die ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar sind, stehen in deutscher, englischer, niederländischer, französischer und dänischer Sprache zur Verfügung, je nachdem, welche Sprache Sie bei der Installation der Q-Park App gewählt haben.
- b) Die Funktion Q-Park Pay ermöglicht Ihnen nach Errichtung eines Kundenkontos und Hinterlegung eines oder mehrerer Kfz-Kennzeichen zu dem Kundenkonto, ein oder mehrere Zahlungsmittel zu speichern. Ein Fahrzeugkennzeichen kann jeweils nur zu einem einzigen Kundenkonto registriert werden. Nach Verifizierung des Zahlungsmittels ist die Funktion über Ihre App freigeschaltet. Kurzparkervorgänge mit dem oder den Fahrzeugen, deren Kennzeichen Sie zu Ihrem Kundenkonto hinterlegt haben, werden sodann in Parkobjekten, in denen die Funktion nutzbar ist, grundsätzlich über Q-Park Pay beglichen. Die für die Funktion Q-Park Pay freigeschalteten Parkobjekte befinden sich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern; sie sind mit einem Q-Park-Logo ausgeschildert sowie über die Kartenfunktion der App zu erkennen und werden ebenfalls in den FAQ aufgelistet. Die aus diesen Parkvorgängen resultierenden Parkgebühren werden bargeldlos über das von Ihnen hinterlegte Zahlungsmittel durch diejenige zu dem Q-Park-Konzern gehörende Gesellschaft eingezogen, die an der Einfahrt als Betreiber des jeweiligen Parkobjekts genannt wird.
- c) In Parkobjekten, die über eine Anlage zur automatisierten Kennzeichenerkennung verfügen, kommt der jeweilige Kurzparkervertrag durch schlüssiges Verhalten dadurch zustande, dass Sie vor die Einfahrtsschranke des Parkobjekts fahren und sich diese nach Erkennung des Kennzeichens

automatisch öffnet.

Auch bei Nutzung der Funktion Q-Park Pay wird die Ein- und Ausfahrt grundsätzlich durch eine automatisierte Erkennung des von Ihnen hinterlegten Kennzeichens ermöglicht. Sie müssen daher das Kennzeichen von Fahrzeugen, die Sie in der App registriert haben, deren Parkvorgänge Sie aber nicht über die Funktion Q-Park Pay begleichen möchten, unverzüglich, spätestens aber vor Einfahrt in die freigeschalteten Parkobjekte deaktivieren; alternativ ist dann das Kundenkonto zu löschen. Dies gilt insbesondere bei einem Verkauf oder bei einer Nutzungsüberlassung des Fahrzeugs an Dritte. Weiter sind Sie verpflichtet, sich nach jeder Nutzung der App auszuloggen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen haften Sie für die Kosten eventueller Parkvorgänge, die über die Funktion Q-Park Pay der App ohne Ihren Willen in Anspruch genommen wurden.

- d) Sofern Sie sämtliche registrierten Kennzeichen deaktiviert haben oder das Kennzeichen nicht erkannt wird, so können Sie die Funktion Q-Park Pay nutzen, indem Sie den von der App generierten QR-Code bei der Einfahrt in das Parkobjekt vor einen an der Einfahrtsschranke befindlichen QR-Code-Leser halten, worauf sich die Einfahrtsschranke öffnet. Der QR-Code wird auf dem Display des Mobilfunkgeräts angezeigt, indem Sie in der Kartenfunktion der App auf das QR-Code-Symbol neben dem von Ihnen ausgewählten Parkobjekt klicken.
- e) Die Ausfahrt erfolgt in derselben Weise wie die Einfahrt. Mit Passieren der Ausfahrtsschranke endet der Mietvertrag.
- f) Der QR-Code wird unabhängig davon, ob die Einfahrt mit Kennzeichenerkennung oder über den QR-Code erfolgte, auch für das Öffnen von zu den Parkobjekten führenden Türen benötigt. Sie müssen daher sicherstellen, dass Sie bei Rückkehr in das Parkobjekt über Ihr Mobilfunkgerät verfügen.
- g) Falls sich die Einfahrtsschranke weder mittels Kennzeichenerkennung noch über den QR-Code öffnet, so ist die Funktion Q-Park Pay nicht verfügbar. Für den Parkvorgang ist dann ein Kurzparkticket an der Einfahrt zu ziehen. Sofern bei der Einfahrt ein Kurzparkticket gezogen wird, scheidet die – auch nachträgliche - Abrechnung auf der Grundlage der Funktion Q-Park Pay aus; die Parkgebühren sind dann an der Kasse des Parkobjekts vor der Ausfahrt zu entrichten.
- h) Ort und Dauer der über die Funktion Q-Park Pay bezahlten Parkvorgänge werden von uns gespeichert und sind in der Q-Park App während eines Zeitraums von mindestens 90 Tagen nach dem jeweiligen Parkvorgang abrufbar.

4) Einzug des Mietzinses bei Verwendung der Funktion Q-Park Pay

- a) Der Mietzins richtet sich nach den an dem jeweils genutzten Parkobjekt zum Zeitpunkt der Einfahrt ausgeschilderten Kurzparkertarifen ohne Berücksichtigung eventueller Sonder- und Pauschaltarife oder Rabatte, insbesondere händlerbezogener Rabattierungen. Sofern Sie eventuelle Sonder- und Pauschaltarife oder Rabatte nutzen möchten, so müssen Sie vor der Einfahrt in das Parkobjekt das Kennzeichen Ihres Fahrzeugs über die App oder über die Webseite von Q-Park deaktivieren und ein Parkticket an der Einfahrt ziehen.
- b) Der Mietzins wird mit Beendigung des jeweiligen Parkvorgangs fällig und nach Abschluss des Parkvorgangs von dem Zahlungsmittel, welches Sie in der App registriert haben, eingezogen; sofern mehrere Zahlungsmittel registriert sind, so wird das von Ihnen definierte Standard-Zahlungsmittel verwandt. Der Einzug erfolgt durch diejenige zu dem Q-Park-Konzern gehörende Gesellschaft, die an der Einfahrt des jeweiligen Parkobjekts als dessen Betreiber genannt wird.

5) Verfügbarkeit der Funktion Q-Park Pay, Haftung von Q-Park

- a) Eine Gewähr oder Haftung für die Verfügbarkeit der Funktion Q-Park Pay kann vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen nicht übernommen werden. Wir sind bemüht, die Nutzung der Funktion Q-Park Pay 24 Stunden täglich an 7 Tagen pro Woche zu ermöglichen. Insbesondere

bei Störungen der App, des App-Stores, Leitungsstörungen im Internet oder Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Leistung. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund üblicher Wartungszeiten, systemimmanenter Störungen des Internets sowie im Falle höherer Gewalt sind möglich.

- b) Unsere Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung von Q-Park Pay ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, oder wenn sich die Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bezieht, d.h. auf solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Kunde daher vertrauen darf.
- c) Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- d) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

6) Kündigung aus wichtigem Grund

Beide Parteien sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen Kündigung der vorliegenden Bedingungen berechtigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt zugunsten von Q-Park insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung fortsetzt, wenn er sich mit Mietzahlungen gegenüber einer der zu dem Q-Park-Konzern gehörenden Gesellschaften in nicht unerheblicher Höhe in Verzug befindet oder wenn die Vereinbarung über die Nutzung der Q-Park App endet, gleich aus welchem Grunde.

Jede außerordentliche Kündigung bedarf der Textform.

7) Abgabe von Willenserklärungen des Kunden

Sämtliche in Textform im Zusammenhang mit diesen AGBs oder der Nutzung der Funktion Q-Park Pay abzugebenden Willenserklärungen und Mitteilungen des Kunden sind unter Angabe der Kundennummer ausschließlich an die folgenden Kontaktdaten von Q-Park zu richten: servicecenter@q-park.de oder +49 (0)2181/2990 406. Das Parkhauspersonal ist zur Annahme von Willenserklärungen sowie von Zahlungen nicht berechtigt.

8) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

- a) Alle Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform, die auch nicht mündlich ausgeschlossen werden kann.
- b) Wir können diese Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft einseitig ändern, wenn hierfür ein triftiger Grund vorliegt und die Änderungen unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen beider Parteien zumutbar sind. Ein triftiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Änderungen der Rechtsprechung oder der Gesetze oder wenn eine für uns bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare, nicht unerhebliche Störung des Äquivalenzverhältnisses dies erfordert. Ebenso sind wir berechtigt, diese Nutzungsbedingungen an technische Änderungen der App anzupassen.
- c) Wir werden Ihnen die geänderten Geschäftsbedingungen mindestens zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform zukommen lassen und Sie auf das Datum des Inkrafttretens hinweisen. Zugleich werden wir Ihnen eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob Sie die geänderten Geschäftsbedingungen akzeptieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist, die ab Erhalt unserer Nachricht zu laufen beginnt, keine ausdrückliche Erklärung Ihrerseits, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Auf das Recht, der Änderung der Geschäftsbedingungen zu widersprechen, auf die Widerspruchsfrist und auf die

Bedeutung eines Schweigens werden wir Sie bei unserer Information hinweisen. Sofern Sie der Änderung widersprechen, sind wir zur außerordentlichen Kündigung des vorliegenden Vertrages ohne vorherige Abmahnung berechtigt.

9) Erreichbarkeit/Verfügbarkeit der Rechnungen

Die Rechnungen sind über die App während eines Zeitraums von 90 Tagen verfügbar und können durch den Kunden von der App aus an die bei der Registrierung des Nutzers mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt werden. Sie können auch über das Internet auf der Homepage www.q-park.de im Bereich „Mein Q-Park Konto“ eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ein Versand der Rechnungen auf dem Postweg findet nicht statt.

10) Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss eventueller Weiterverweisungsnormen.

11) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen bzw. unvollständigen Bestimmung dieser AGBs gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien ursprünglich wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

Stand 11.11.2022